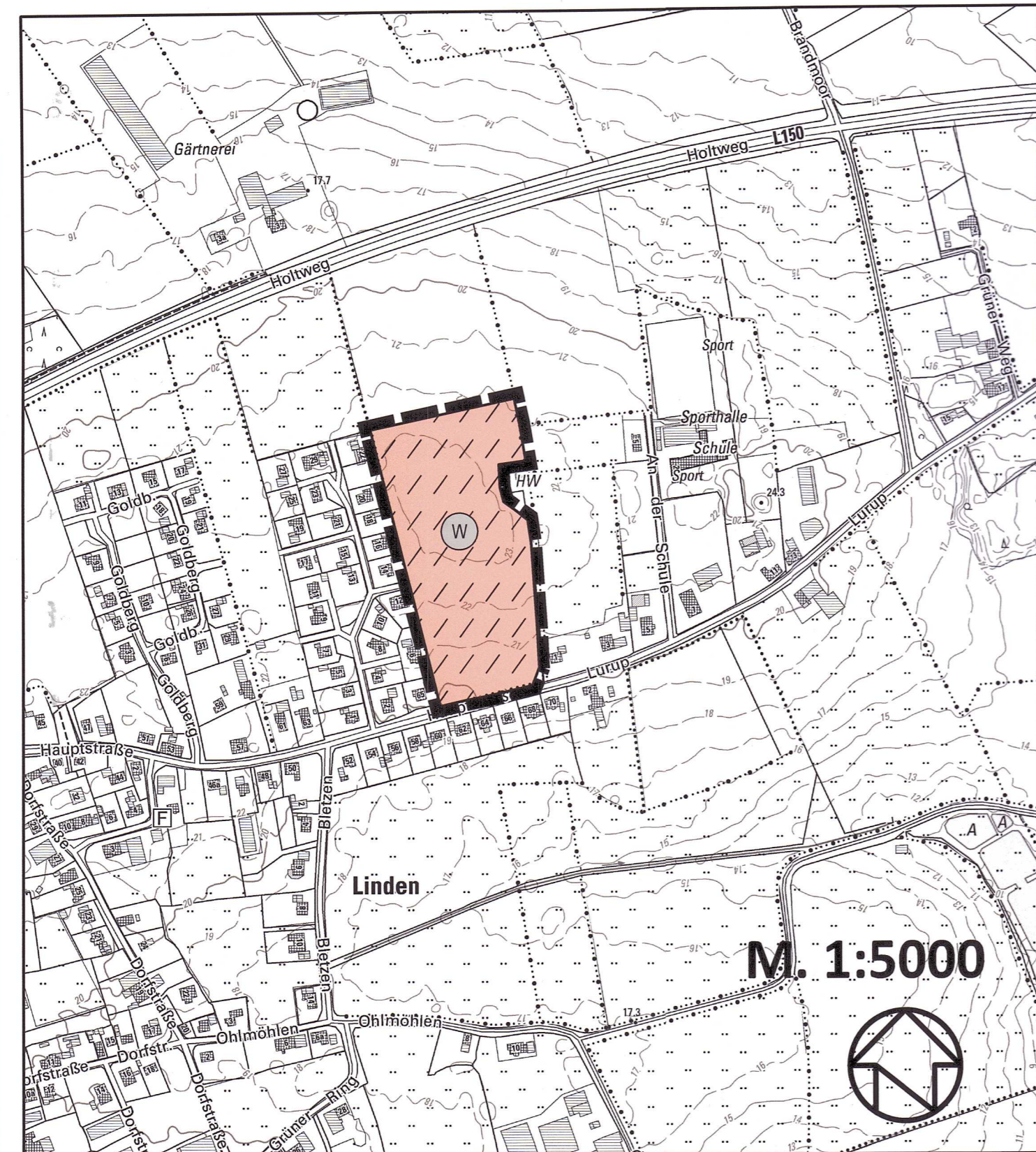


# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LINDEN

## FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER HAUPTSTRAßE, ÖSTLICH DER STRAßE LÖKEN, WESTLICH DES BLOCKHEIZKRAFTWERKES UND SÜDLICH DER STRAßE L 150 (HOLTWEG)"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

### ZEICHENERKLÄRUNG:

<b>Planzeichen</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>
--------------------	--------------------	------------------------

### I. DARSTELLUNGEN

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
--	----------------	---

### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
--	-----------------------------------	--

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Archäologisches Interessengebiet	§ 12 Abs. 2 DSchG
--	----------------------------------	-------------------

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 06.10.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.05.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.04.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.11.2023 den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können - durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 15.12.2023 und - auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am 05.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Linden, den 06.12.2024

BÜRGERMEISTER


9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 27.01.2025 Az.: IV 5010-359/2025 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am bis 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mithin am 22.02.2025 wirksam.

Linden, den 24.02.2025

BÜRGERMEISTER

### 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LINDEN



FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER HAUPTSTRAßE, ÖSTLICH DER STRAßE LÖKEN, WESTLICH DES BLOCKHEIZKRAFTWERKES UND SÜDLICH DER STRAßE L 150 (HOLTWEG)"

Verfahrensstand:  
- abschließender Beschluss

Freigabe:  
Dezember 2024

**PLANUNGSRUPPE**  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 • 25746 Heide  
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsgruppe-dirks.de